

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **MÁV VAGON Kft.**

Takarodó u. 1
8002 Székesfehérvár
Ungarn

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau und Umbau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile (ohne Konstruktion)
Instandsetzung von Schienenfahrzeugen nach DIN 27201-6

- Drehgestelle
- Untergestell
- Fahrzeugaufbau
- Bremsausrüstung

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.2/X120Mn12	t = 6 - 15 mm	FW
135	1.1	t = 1.4 - 4 mm	FW
	1.1	t = 1.4 - 10 mm	BW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. János Právit (EWE) geb.: 05.08.1954

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Dipl.-Ing. Daniel Balogh (EWE) [extern]
geb.: 01.03.1955

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/032/5/99

Gültigkeitszeitraum: vom 06.01.2015 bis 05.01.2018

Ausgestellt am: 06.01.2015

Auditor: EWERT
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Nordhausen
Vertreter des Leiters der HZ



Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL1/032/5/99

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t ≥ 3 mm	FW
	1.3	t = 3 - 12 mm	/.
	1.2	t = 3 - 24 mm	BW
136	1.2	t = 10 - 40 mm	BW

Bemerkungen:

Unterstützung der Schweißaufsicht:

- Herr József Cseh (EWP/Stufe C), geb. 11.01.1971
- Herr Béla Barna (EWP/Stufe C), geb. 18.04.1959

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte